

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte  
z.H. Herrn Ortsvorsteher  
Michael Oswald  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

26.06.2022

### Regenwassernutzung auf Grundstücken / Zisternen >>Änderung der Satzung

---

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die BUF-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung des Ortsbeirates zu setzen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Abwassersatzung dahingehend anzupassen, dass Wasser, welches auf dem Grundstück in Zisternen verbleibt oder auf anderen Wegen nicht dem Kanal zugeführt wird, auch nicht mehr „als in den Kanal fließend“ berechnet wird.

Nach Änderung der Satzung ist die Erhebung bei allen Grundstücken zu wiederholen, die bei der Entwässerung eine Zisterne oder „Entwässerung auf dem Grundstück“ angegeben haben.

Die Gebühren sind dann rückwirkend anzupassen.

#### Begründung:

Die Bürger werden aufgefordert, Wasser zu sparen. Bereits im „ersten Neubaugebiet unterhalb der Alten-Busecker-Straße“ wurden Zisternen zum Auffangen des Regenwassers vorgeschrieben.

Im Sommer 2021 wurde von den MWB ein „Erfassungsbogen für befestigte Flächen“ herumgeschickt, in dem „haarklein“ alle Flächen beschrieben werden mussten.

Wenn man hierbei schon die Angaben zur Entwässerung in Zisterne und auf Grundstück macht, ist es mehr als verwunderlich, dass diese Information nicht bei den Gebühren berücksichtigt wird.

Dies berücksichtigt die Satzung

[https://www.mwb-giessen.de/images/stories/abwasser/fo\\_Abwassersatzung\\_.pdf](https://www.mwb-giessen.de/images/stories/abwasser/fo_Abwassersatzung_.pdf)  
nicht.

Auch die Antwort auf einen Einspruch

*„... Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich der Dachflächen, welche an eine Zisterne zur Regenwassernutzung mit Überlauf in den Kanal angeschlossen sind, es derzeit keine satzungsrechtliche Grundlage gibt, die eine Reduzierung der Veranlagungsfläche o.ä. zuließe.“*

unterstützt diese Forderung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Kress  
Fraktionsvorsitzender